

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0203
134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung			Datum: 02.05.2023
Bearb.:	Todt, Kim-Isabel	Tel.:-302	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	27.06.2023	Entscheidung

Wahl der Verbandsvertreter*innen; hier: Abwasser-Zweckverband Südholstein

Beschlussvorschlag:

Folgende Personen werden in die Verbandsversammlung des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein gewählt als

- a) Verbandsvertreter*innen
 - 1. *(Vorschlag der Fraktionen)*
 - 2. *(Vorschlag der Fraktionen)*
 - 3. *(Vorschlag der Fraktionen)*

- b) Stellvertreter*innen
 - 1. *(Vorschlag der Fraktionen)*
 - 2. *(Vorschlag der Fraktionen)*
 - 3. *(Vorschlag der Fraktionen)*

gewählt.

Sachverhalt:

Gemäß § 6 der Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein (AZV Südholstein; ehemals Abwasser-Zweckverband Pinneberg) in der ab dem 01.01.2023 gültigen Fassung, besteht die Verbandsversammlung aus den Bürgermeister*innen, den Amtsvorsteher*innen, Amtsdirektor*innen bzw. Verbandsvorsteher*innen der verbandsangehörigen Städte, Gemeinden, Ämter und Zweckverbände (oder ihren Stellvertreter*innen im Verhinderungsfall) und weiteren Verbandsvertreter*innen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Verbandsmitglieder mit mehr als 10.000 Einwohner*innen entsenden je volle 10.000 Einwohner*innen eine/n weitere/n Vertreter*in in die Verbandsversammlung. Maßgeblich ist gem. § 7 Abs. 3 Gemeinde- Kreiswahlgesetz die fortgeschriebene Einwohnerzahl mit Stand vom 31.12.2020 (= 79.155 Einwohner*innen), die bei der Stadt Norderstedt gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung des AZV Südholstein zur Hälfte anzusetzen ist.

Demnach sind für die Stadt Norderstedt drei Verbandsvertreter*innen und drei Stellvertreter*innen zu wählen.